

Cum-Gangster in den Knast

Nach Recherchen von SZ, NDR und WDR war die Deutsche Bank bereits seit März 2007 über die Cum-Ex-Geschäfte informiert. Sie riet ab, die Regierung zu warnen, stattdessen wollte sie am Steuerbetrug mitverdienen.

Fabio de Masi über den größten Steuerraub der Geschichte, die Fehler der Bundesregierung und was sich ändern muss, damit Gangster in Nadelstreifen uns nicht mehr bestehlen.

In den vergangenen Monaten zeigte sich eine neue Dimension des gigantischen Steuerbetrugs rund um Cum-Geschäfte. Professor Christoph Sprengel von der Universität Mannheim spricht gar vom „größten Steuerraub der Geschichte“. Cum-Ex, Cum-Cum und nun Cum-Fake: Immer machten Banker, Händler und Anwälte gemeinsame Sache, um die Staatskasse wie eine Weihnachtsgans auszunehmen, während die Finanzminister pennten.

Mit den Cum-Ex-Files, die nun durch Journalisten des Recherchenzentrums Correctiv und des NDR veröffentlicht wurden, sind drei Dinge ans Tageslicht getreten. Erstens, nicht nur Deutschland wurde geprellt, auch andere europäische Staaten sind betroffen. Nach Berechnungen des Finanzwissenschaftlers Christoph Sprengel wurden nicht nur Steuerzahler in Deutschland um etwa 31,8 Milliarden Euro betrogen – damit könnte in jeder der etwa 30 000 Schulen Deutschlands eine Million Euro investiert werden - , vielmehr wird der europaweite Schaden auf bis zu 55 Milliarden Euro beziffert. Zweitens informierte die Bundesregierung die internationalen Partner erst im Jahr 2015 im Rahmen des Industrieländerclubs OECD über Steuergeschäfte, obwohl sie viel früher Kenntnis davon hatte, dass auch im Ausland – etwa in Dänemark – Cum-Ex-Abzocke betrieben wurde. Drittens behaupten Händler in London, dass ähnliche Steuertricks in Deutschland weiter möglich seien. Während das Cum-Ex-Schlupfloch seit dem Jahr 2012 dicht sein sollte, ist durch neuere Enthüllungen klar: Die Cum-Fake-Geschäfte laufen weiter.

Wie funktionieren Cum-Geschäfte?

Beim Cum-Ex, Cum-Cum und Cum-Fake handelt es sich um Geschäfte mit Wertpapieren, durch die Steuererstattungen ergaunert werden, etwa indem Aktien hin und her geschoben werden.

Beim **Cum-Ex** lässt sich ein Investor zum Beispiel eines Pensionsfonds die Kapitalertragssteuer von 25 Prozent auf Dividenden vom Finanzamt erstatten. Das ist möglich, wenn die Dividenden beim Aktienbesitzer auch als Gewinn besteuert werden. Damit soll eigentlich eine doppelte Besteuerung der Gewinne vermieden werden. Weitere Anleger leihen sich jedoch die Wertpapiere, um sich ebenfalls die Kapitalertragssteuer erstatten zu lassen. Dies funktionierte bis zum Jahr 2012 über Strohmänner sowie über Leerverkäufe, also durch den Handel mit geliehenen Aktien an den Finanzmärkten. Wegen eines gesetzlichen Schlupflochs war den Finanzbehörden nicht klar, wer der wahre Eigentümer der Aktie ist und damit eine Erstattung hätte einfordern dürfen.

Bei **Cum-Cum** liegt der Fall ähnlich: Cum-Cum bezeichnet Geschäfte, bei denen Wertpapiere im Besitz ausländischer Investoren an deutsche Banken verkauft werden, kurz bevor die Dividende ausgezahlt wird. Inländische Banken können sich die Kapitalertragsteuer vom Finanzamt erstatten lassen. Anschließend gibt die Bank die Papiere wieder an den Besitzer im Ausland zurück. In- und ausländische Finanzjongleure teilen sich die fette Beute.

Cum-Fake-Geschäfte sind noch mal dreister. Sie laufen über den Handel mit Scheinpapieren, sogenannten American Depositary Receipts (ADRs). Das funktioniert etwa so, als ob wir mit gefälschten Pfandbons zur Supermarktkasse gehen und Pfand erhalten, obwohl wir nie Flaschen abgegeben haben. Die Flaschen sind in diesem Fall ausländische Aktien, die Pfandbons sind ADRs und die Supermarktkasse ist das Finanzamt.

Banken haben also ADRs ausgegeben, obwohl gar keine Aktien dafür hinterlegt waren, und Händler haben sich mit diesen ADRs Kapitalertragsteuer beim Finanzamt erstatten lassen, ohne dass sie erstattungsberechtigt gewesen wären. Nachweisen lässt sich dieser Betrug, weil laut US-Börsenaufsicht SEC mehr ADRs ausgegeben wurden, als es überhaupt Aktien gab. Wieder teilten sich Banken und Händler anschließend das Geld.

Während in Deutschland eine Kassiererin ihren Job verliert, die 2-Euro-Pfandbons einsteckt, dürfen Cum-Gangster weiter frei herumlaufen, die Pfandbons in Millionenhöhe drucken.

Geld zurück und Unternehmensstrafrecht

Die Linksfraktion macht bei Cum-Fake weiter Druck. Es ist unklar, warum das Bundeszentralamt für Steuern angeblich über keine Zahlen zur Auszahlung bei ADRs verfügt, obwohl ein digitales Verfahren existiert, um Steuern zu erstatten. Es ist Zeit für die Kavallerie. Wir brauchen eine Bundesfinanzpolizei statt eines Flickenteppichs in den Steuerverwaltungen der Länder sowie eine Taskforce aus Finanzaufsicht und Steuerbehörden.

Die Erstattung von Kapitalertragssteuern muss systematisch analysiert werden, um betrügerische Muster zu erkennen. Es darf nur noch für echte Aktien Erstattung geben, nicht für Fakeaktien, nicht für Phantomaktien und auch nicht für ADRs.

Wir brauchen mehr Personal und Expertise in Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden. Außerdem brauchen wir ein Unternehmensstrafrecht, damit den Bankstern Strafen drohen, die sie nicht einfach aus der Portokasse bezahlen können. Ohne diese Schritte wird keine Waffengleichheit zwischen Staat und Gangstern in Nadelstreifen hergestellt, sondern Deutschland bleibt „Banksta´s Paradise“. Wir wollen unser Geld zurück, und Cum-Gangster gehören in den Knast.

Fabio de Masi ist stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE